

# Kinderschutz - Konzeption der KoKi - Netzwerk frühe Kindheit Einzelfallhilfe und Netzwerkarbeit

## **KoKi - Fachkräfte**

Frau Engert und Frau Müller

Karmelitenstr. 43, 97070 Würzburg, Tel.: 0931-372721

[koki@stadt.wuerzburg.de](mailto:koki@stadt.wuerzburg.de)

[www.wuerzburg.de/koki](http://www.wuerzburg.de/koki)

## **Leitung**

**Herr Kunze, Leitung Fachbereich Jugend und Familie**

**Frau Kraft, stellv. Leitung Fachbereich Jugend und Familie**

Bundesstiftung  
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Grundlagen der Koordinierenden Kinderschutzstelle .....	4
1.1. Entstehung der KoKi in Bayern .....	4
1.2. Gesetzliche Grundlagen/ Richtlinien.....	4
1.3. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen .....	7
2. Organisation .....	8
2.1. Ausgangssituation und Bevölkerung der Stadt Würzburg .....	8
2.2. Bedarfslage .....	12
2.3. Organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle.....	14
2.4. Zielgruppe. ....	15
2.5. Aufgaben der KoKi .....	16
2.6. Kooperation mit dem Landkreis Würzburg .....	17
2.7. Qualitätssicherung .....	18
2.8. Evaluation .....	18
3. Vorgehensweise bei der Vermittlung von Familien .....	20
3.1.1. Primärprävention (grüner Bereich): .....	21
3.1.2. Sekundärprävention (gelber Bereich):.....	21
3.1.3. Tertiärprävention (roter Bereich): .....	22
3.2. Schnittstellen KoKi/ ASD.....	23
3.2.1. Formen der Kindeswohlgefährdung.....	24
3.2.2. Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII.....	26
4. Familienbezogene Arbeit .....	29
4.1. Beratung und Vermittlung.....	30
4.2. Die Einzelfallhilfe .....	31
4.2.1. Gesundheitsorientierte Familienbegleiterin in den Frühen Hilfen (GFB) .....	33
4.2.2. Einsatz von Ehrenamtlichen über den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB)....	37
4.3. Qualitätssicherung .....	39
5. Das Netzwerk und die Öffentlichkeitsarbeit .....	39
5.1. Runder Tisch frühe Kindheit.....	40
5.2. Teilnahme an anderen interdisziplinären Arbeitskreisen .....	41
5.3. Fachtage, Vorträge und Workshops.....	42
5.4. Aufklärung an Schulen und Hochschule .....	43
5.5. Faltblätter und Plakate .....	44
5.6. Angebote für Fachkräfte .....	45
6. Weitere Angebote.....	45
6.1. Offener Babytreff - Mit Beratung durch Familienhebamme / Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin .....	45
6.2. Wellcome.....	47
7. Weiterentwicklung/Ausblick.....	48
Abbildungsverzeichnis .....	49
Tabellenverzeichnis .....	49
Quellenverzeichnis.....	49
Anlagen.....	50

## **Vorwort**

Die frühe Kindheit stellt eine entscheidende Entwicklungsphase im Leben eines Kindes dar, in der die Weichen für das ganze Leben gestellt werden. Deshalb ist es von großer Bedeutung, (werdende) Eltern dabei zu unterstützen, ihre Kinder von Beginn an feinfühlig zu beobachten, angemessen zu erziehen, sie altersgerecht zu fördern und zu fordern.

Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen und eine tragfähige Bindungsbeziehung aufzubauen, ist für Eltern eine große Aufgabe und zuweilen auch eine Herausforderung, insbesondere, wenn sie selbst belastet sind. In den letzten Jahren sind die Ansprüche und Anforderungen an Elternschaft gestiegen. Gleichzeitig nehmen die Diversität und größere Ungleichheit der Lebenslagen von Familien, die zu unterschiedlichen Teilhabechancen führen, zu. Empirisch gibt es schon lange Zeit Belege dafür, dass Eltern aus allen Schichten zunehmend verunsichert sind, wie sie ihre Kinder erziehen sollen (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ, 2005). Der Gesetzgeber hat zur Unterstützung des gesunden Aufwachsens von Kindern sowie der Förderung einer konstruktiven Eltern-Kind-Beziehung einen auf Dauer angelegten Fond zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren eingerichtet. Dies ermöglicht bundesweit eine nachhaltige, vergleichbare und qualitätsgesicherte Unterstützung von allen Familien ab Schwangerschaft und Geburt mit unterschiedlichsten Belastungen.

Das gemeinsame Ziel aller Akteur:innen der Frühen Hilfen ist es, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, Überforderungen zu vermeiden und Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Frühe Hilfen haben neben ihrem präventiven Charakter auch die Aufgabe, dann für weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu sorgen, wenn die Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen nicht mehr ausreichen. Gelingender Kinderschutz wird in der Stadt Würzburg immer auch präventiv gedacht.

Aus diesem Grund sind Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz ein notwendiger Bestandteil des Würzburger Kinderschutzkonzeptes. Die vorliegende netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption stellt die Grundlage der Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle der Stadt Würzburg dar.

# 1. Grundlagen der Koordinierenden Kinderschutzstelle

## 1.1. Entstehung der KoKi in Bayern

2009 sind die Koordinierende Kinderschutzstellen - Netzwerk frühe Kindheit (KoKi) in Bayern aufgrund der Resultate des Modellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“ entstanden. Das Projekt wurde zwischen 2006 und 2008 in Baden-Württemberg, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Bayern durchgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Anstoß zum Projekt gaben verschiedene Kinderschutzskandalfälle, die in der Öffentlichkeit breit diskutiert wurden. Damit entstand sowohl ein neues Problembewusstsein in der Gesellschaft als auch ein Handlungsdruck vor allem auf politischer Ebene.

Ziel des Projektes war es, passgenaue und lückenlose Angebote für die frühe Kindheit vorzuhalten und die bestehende Angebotsstruktur zu optimieren und gegebenenfalls zu ergänzen. Wichtige Voraussetzung war es, auf den bestehenden Regelstrukturen aufzubauen und insbesondere die Angebote der Jugend- und Gesundheitshilfe systematisch zu koordinieren (Werkbuch Vernetzung, 2010). Die Umsetzung des Projektes hat ergeben, dass die interdisziplinäre Vernetzung von Fachkräften und die frühe Förderung von Erziehungskompetenzen der Eltern eine nachhaltige Wirkung auf das Wohl von Kindern erzielen.

Der Freistaat Bayern setzte sich 2009 zum Ziel durch finanzielle Unterstützung der Kommunen den Aufbau eines sozialen Frühwarn- und Fördersystems in Form der KoKi zu etablieren. Im Alltag hat sich die Bezeichnung KoKi – Netzwerk frühe Kindheit durchgesetzt. Mittlerweile gibt es die KoKi, mit Ausnahme eines Landkreises, in ganz Bayern. In der Stadt Würzburg wurde die Stelle im Oktober 2009 eingerichtet und in den folgenden Jahren immer weiter auf- und ausgebaut.

## 1.2. Gesetzliche Grundlagen/ Richtlinien

Frühe Hilfen sind seit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes, der Errichtung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und den Fördermitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen eine inzwischen gesetzlich verankerte, präventiv

wirkende Sozialleistung (§1 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz [KKG]). Zu den für die Frühen Hilfen maßgeblichen Gesetzen zählen unter anderem das Bundeskinderschutzgesetz, das Gesetz zur Kooperation und Information, die Sozialgesetzbücher, insbesondere das 8. Sozialgesetzbuch, und landesrechtliche Bestimmungen. Ergänzend bestimmen Beschlüsse der Ministerkonferenzen und weitere Vereinbarungen aus Koalitionsverträgen die Frühen Hilfen sowie die Aufgaben des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH).

Der Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 12. Februar 2008, die Kommunen ab 2009 bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme im Rahmen eines Regelförderprogramms finanziell zu unterstützen, wird seit dem 1. Juli 2009 umgesetzt. Seit diesem Zeitpunkt werden die im Verantwortungsbereich der Jugendämter angesiedelten Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) gefördert.

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt basierend auf den Säulen Prävention und Intervention den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland.

Richtungsweisend ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG, Anlage 2), welches im Januar 2012 in Kraft getreten ist. In dem Gesetz geht es um

- Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung (§ 1 KKG)
- Information der Eltern über Unterstützungsangeboten in Fragen der Kindesentwicklung (§ 2 KKG)
- Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz (§ 3 KKG)
- sowie die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG)

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) stärkt seit 2021 den Präventionsgedanken vor

Ort in den Familien. Prävention wird als Schlüssel für ein erfolgreiches Aufwachsen von Kindern in belasteten Familien anerkannt.

Durch die „Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 21.01.2020 werden Rahmenbedingungen für die Arbeit der KoKis definiert. Die KoKi nimmt, gemäß den Förderrichtlinien, keine Aufgaben nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung wahr, (siehe auch 3.4).

Die Grundlage für den Einsatz der Frühen Hilfen stellt der §16 SGB VIII dar. Dieses Gesetz bezieht sich auf die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie:

„(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen. Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) (weggefallen)“ (§16 SGB VIII)

### 1.3. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetz wurde die rechtliche Grundlage für die Gründung der Bundesstiftung Frühe Hilfen geschaffen, die zum 1. Januar 2018 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt jeder Kommune abhängig der Geburtenzahlen finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Förderung Früher Hilfen sowie die psychosoziale Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis drei Jahren zu ermöglichen.

Gefördert werden der Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen sowie vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich und Angebote von Ehrenamtlichen und Freiwilligen. Ab dem Jahr 2023 können auch pädagogische Fachkräfte und Fachkräfte für Haushaltscoaching und Fachkräfte mit einer HOT-Ausbildung in den Frühen Hilfen eingesetzt werden.

Förderfähig sind ebenfalls Angebote und Veranstaltungen zum Aufbau und der Pflege eines Netzwerkes mit allen wichtigen Akteuren im Kinderschutz und der frühen Kindheit.

Der Zweck der finanziellen Zuwendung wird durch die Bayerische Staatskanzlei noch einmal verdeutlicht:

„<sup>1</sup>Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). <sup>2</sup>Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). <sup>3</sup>Zur Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme. <sup>4</sup>Gefördert werden Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit). <sup>5</sup>Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. <sup>6</sup>Hierzu knüpft die Koordinierende Kinderschutzstelle ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen

Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen.<sup>7</sup>Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann.<sup>8</sup>Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit angeht.<sup>9</sup>Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen.<sup>10</sup>Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit“.

(Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, 2020, (BayMBI. Nr. 52)

## 2. Organisation

### 2.1. Ausgangssituation und Bevölkerung der Stadt Würzburg

#### Ausgangssituation

Die Stadt Würzburg beteiligt sich seit Jahren gezielt und aktiv am Ausbau der Frühen Hilfen. Im Bereich der kreisfreien Stadt Würzburg besteht ein breit gefächertes Angebot an Einrichtungen und Diensten für das frühe Kindesalter. Von Einrichtungen zur medizinischen Versorgung durch Ärzte, Hebammen, Entbindungs- und Kinderkliniken, über vielfältige Beratungs- und Betreuungsangebote und lokale Anlauf- und Kontaktstellen, wie die Familienstützpunkte, bis hin zu einer großen Anzahl an Krippen- und Kindergartenplätzen. Die KoKi hat 2022 die Entstehung der Hebammenvermittlungsstelle, die organisatorisch der Diakonie angegliedert wurde, sowie die Entstehung des Babylotsinnen-Dienstes im UKW unterstützt.

Die 7 Familienstützpunkte (Heidingsfeld, Grombühl, Zellerau, Sanderau, Heuchelhof, Innenstadt und Lindleinsmühle) haben sich seit 2011 im Stadtgebiet etabliert. Im Herbst 2023 wurden noch zwei weitere Familienstützpunkte am Hubland und in Lengfeld eröffnet.

Familienstützpunkte stellen wichtige Kontakt- und Anlaufstellen für Familien dar, bieten selbständig z.B. Elternkurse zu Erziehungsthemen, Vorträge und Referate



sowie offene Treffs an. Sie vermitteln als Lotsen an Familienbildungs- und Unterstützungsangebote und intensivieren die Vernetzung im Stadtteil.

Die Familienstützpunkte sind für die KoKi ein wichtiger Netzwerkpartner, da durch KoKi betreute Familien regelmäßig an die Stützpunkte vermittelt werden, um eine Integration in das soziale Umfeld zu fördern. Die KoKi fördert vor Ort in den FSP die regelmäßig stattfindenden Baby-Treffs in Begleitung einer Fachkraft der Frühen Hilfen (siehe 6.1).

Die Fachabteilung Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Fachbereiches Jugend und Familie der Stadt Würzburg koordiniert die Familienstützpunkte.

Gemeinsam mit der ARGE Familie erstellt die Koki die Willkommensmappen für Eltern mit Neugeborenen, welche im Stadtgebiet leben. Die Willkommensmappe wird mit der Geburtsurkunde durch das Standesamt übergeben.

Die Broschüre möchte Eltern für das Leben mit ihrem Nachwuchs erste Informationen an die Hand geben. Neben wichtigen Telefonnummern für den Notfall, Anlaufstellen für Familienleistungen, Beratungsstellen zu Familien- und Erziehungsfragen erhalten Eltern Tipps und Anregungen für die neue Lebensphase. Eine Aufstellung interessanter Internetadressen oder Informationen zu Familienstützpunkten, Kurs- und Bildungsangebote für Familien, Krabbelgruppen und Kindertagesbetreuung vervollständigen die Willkommensmappe und zeigen das große Angebot in Würzburg.

Vom Arbeitskreis Familienbildung, ein Zusammenschluss verschiedener Anbieter im Bereich der Familienbildung aus dem Stadtgebiet und Landkreis Würzburg, wurde die Internetplattform [www.familienbildung-wuerzburg.de](http://www.familienbildung-wuerzburg.de) entwickelt. Diese bietet Eltern eine gute Möglichkeit, sich nach Angeboten für Familien bspw. Baby-Treffs, Krabbelgruppen etc. zu erkundigen und wird daher allen Familien empfohlen, die von der KoKi beraten und begleitet werden.

Im Gegensatz zu anderen Kommunen bietet die KoKi der Stadt Würzburg selbst keine Elternkurse an, da diese bereits in ausreichender Form durch verschiedene Bildungsträger und Netzwerkpartner:innen zur Verfügung stehen.

## Bevölkerung der Stadt Würzburg

In der Stadt Würzburg leben Stand 31.12.2022 **144.786** **wohnberechtigte** Einwohner. Die ethnische Zusammensetzung zeigt sich wie folgt: 68,4% der Bevölkerung sind Deutsche ohne Migrationshintergrund, 31,6% sind Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer. Quelle: (Statistische Daten 2022, Stadt Würzburg, Stand Dezember 2022).

Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Würzburg zeigt im Folgenden die Abbildung 1.

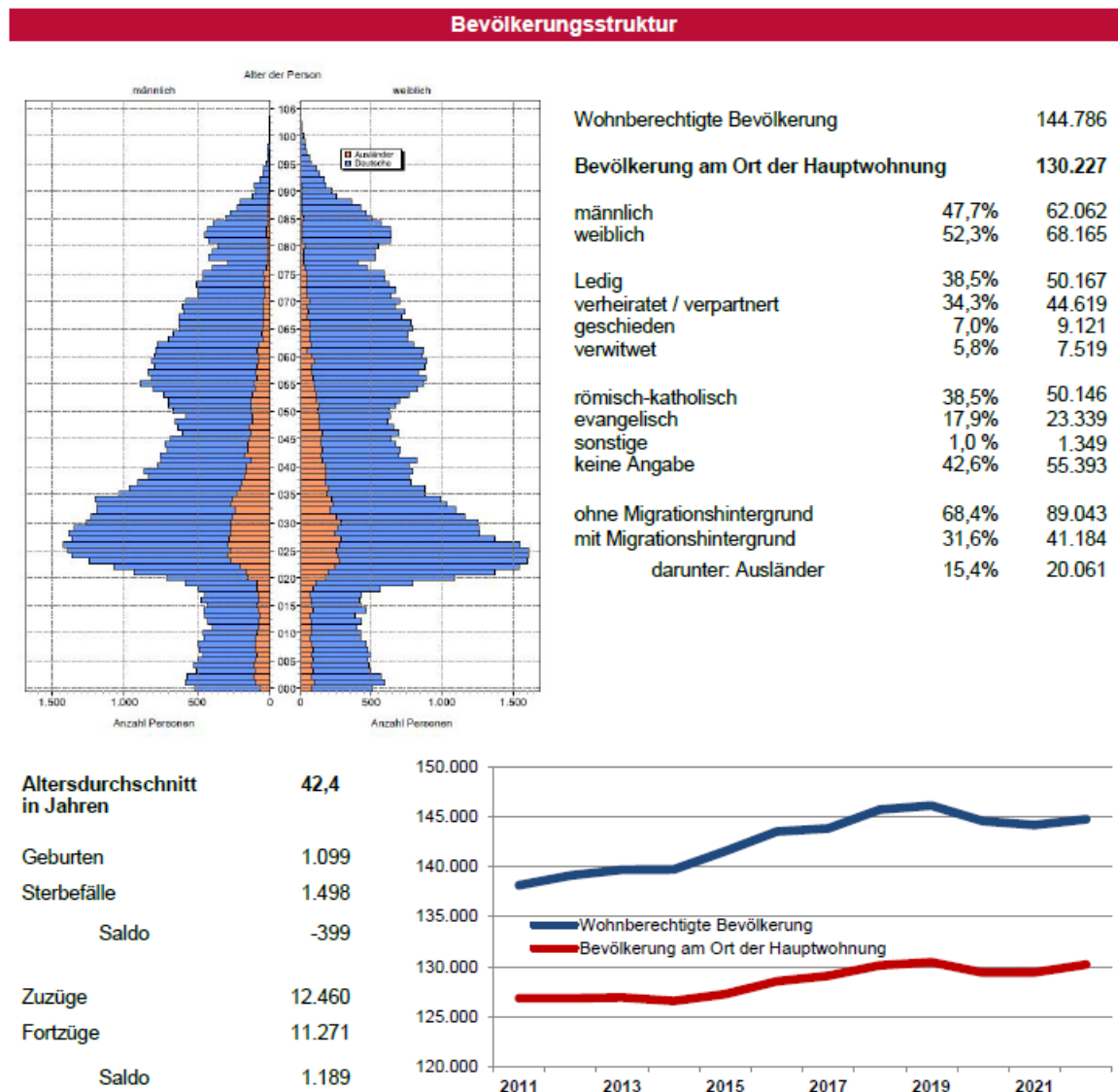


Abbildung 1: Bevölkerungsstruktur der Stadt Würzburg, Stand 31.12.2022 (Quelle Statistik, Stadt Würzburg)

In Würzburg sind in der Altersspanne 0 bis 3 Jahre 3.336 Kinder gemeldet. In der Altersspanne 3 – unter 7 Jahre 3.926 Kinder. Somit ergibt sich zum 31.12.2022 eine Gesamtzahl von 7.262 gemeldeten Kindern unter 7 Jahre in Würzburg.

In Tabelle 1 ist die Verteilung nach Altersgruppen in den Stadtbezirken sichtbar.

Stadtbezirk	0 - unter 3 Jahre	3 - unter 7 Jahre	Einwohner 0 - unter 7 Jahre insgesamt
Altstadt	403	332	735
Zellerau	340	389	729
Dürrbachtal	166	230	396
Grombühl	188	184	372
Lindleinsmühle	130	216	346
Frauenland	514	589	1.103
Sanderau	326	288	614
Heidingsfeld	275	346	621
Heuchelhof	272	416	688
Steinbachtal	136	172	308
Versbach	200	225	425
Lengfeld	283	382	665
Rottenbauer	103	157	260
<b>Gesamtstadt</b>	<b>3.336</b>	<b>3.926</b>	<b>7.262</b>

Tabelle 1: Altersgruppen 0 – 7 Jahre nach Stadtbezirken; Stand 31.12.2022 (Quelle: Einwohnermelderegister Stadt Würzburg)

Die meisten Kinder unter 7 Jahren wohnen demnach im Frauenland, gefolgt von der Altstadt und der Zellerau. Wie Tabelle 2 zeigt, kam es 2022 zum ersten Mal seit 2014 zu einem Rückgang der Geburtenzahlen. Somit bestätigt sich auch in Würzburg ein bundesweiter Trend (Geburtenzahl sinkt 2022 im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um 7,1 %, destatis, 2023).

Jahr	Anzahl an Geburten
2014	1.020
2015	1.105
2016	1.135
2017	1.113
2018	1.185
2019	1.179
2020	1.344
2021	1.350
2022	1.099

Tabelle 2: Anzahl der Kinder, die in o.g. Jahren geboren wurden und im Stadtgebiet Würzburg leben

Alleinerziehende und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern machen in Würzburg 12,7 % der Haushalte aus, siehe Abbildung 2.

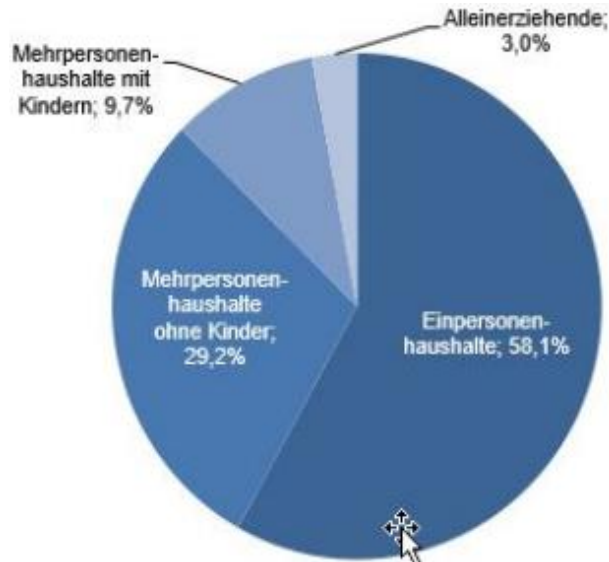


Abbildung 2: Verteilung der Haushalte mit und ohne Kinder, Stand 31.12.2022; Quelle: Statistik Stadt Würzburg

Die hohe Zahl der Einpersonenhaushalte lässt sich sicherlich auf die Studentenstadt Würzburg zurückführen.

## 2.2. Bedarfslage

Zahlreiche Indikatoren weisen darauf hin, dass die Zahl von Familien steigt, die Unterstützung benötigen. Damit geht auch ein deutlich erhöhter Bedarf an Frühen Hilfen einher. Dies lässt sich beispielsweise am steigenden Anteil von Familien im SGB-II-Bezug, Bürgergeld etc. und vermehrt auftretenden psychosozialen Belastungen der Eltern ablesen.

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass in Würzburg nicht alle Regelbedarfe in der frühen Kindheit optimal gedeckt sind.

Der fehlende Bedarf zeigt sich bei der häufig vergeblichen Suche nach einem Kurs für die Geburtsvorbereitung, genauso wie bei der Suche für eine Nachsorge im Wochenbett. Immer wieder wird der KoKi durch werdende Mütter mitgeteilt, wie schwierig die Suche nach einer Hebamme sei. Durch die Einführung der zentralen

Hebammenvermittlung hat sich die Hebammenversorgung und Betreuung für Schwangere und Wöchnerinnen in der Stadt Würzburg verbessert. Die Hebammenvermittlung hat den vorherigen Wochenbettstützpunkt abgelöst. Ein Flyer weist auf das Angebot der Vermittlung hin und wird bei Beratungen durch die KoKi an Familien ausgehändigt bzw. gemeinsam Kontakt aufgenommen.

Eine weitere Möglichkeit der Hebammensuche ist die Seite <https://www.hebammensuche.bayern/> des Bayerischen Landeshebammenverbandes e.V.

Die Stadt Würzburg baut die Betreuungsmöglichkeiten ständig weiter aus. Mit Stand Dezember 2022 lag die Betreuungsquote bei den 0-3-jährigen Kindern bei 42,0%. Die Stadt Würzburg liegt mit diesem Angebot für Kinder unter 3 Jahren weit über dem bayernweiten Durchschnitt, der bei 35,6 % liegt. Die Betreuungsquote der Kinder zwischen 1-3 Jahren liegt bei 60,6 %. Hier gibt es derzeit keine Veröffentlichungen der bayernweiten Zahlen. (Örtliche Bedarfsplanung 2022-2023, Stadt Würzburg).

Die Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder bis zum Schuleintritt liegt in der Stadt Würzburg bei 83 % (Stand Dezember 2022). Die Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen finden über das Onlineportal „Little Bird“ statt.

Trotz aller Bemühungen ist festzustellen, dass nicht alle Kinder einen Betreuungsplatz erhalten können. Die bisher steigenden Geburtenzahlen, die Anzahl an geflüchteten Kindern und der zunehmende Fachkräftemangel stellen alle Personen / Institutionen, welche im Bereich der frühen Kindheit aktiv sind, vor neue Herausforderungen.

Die Belastungen der Familien durch Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie, die steigenden Energiepreise und Lebenshaltungskosten sowie Verunsicherung durch Kriege wirken sich zunehmend aus. Es besteht bei Familien ein hoher Nachholbedarf an Austausch und Unterstützung in der neuen und herausfordernden Lebenslage. Familien in belasteten Lebenssituationen haben

unterschiedliche Bedarfe. Was sie aber eint, ist, dass sie häufig über geringere Ressourcen verfügen und Hilfsangebote für sie häufig schwer erreichbar sind. Deshalb haben sich Frühe Hilfen der Überwindung des Präventionsdilemmas – d. h. des Umstands, dass diejenigen, die Unterstützung am nötigsten haben, in der Regel am wenigsten davon profitieren – als Ziel gesetzt (1).

In einer Studie des NZFH (2) gaben 71% von 815 befragten Kinderarztpraxen an, dass die Anzahl von Familien mit psychosozialen Belastungen in ihren Praxen zunimmt. Auch in Würzburg bekommen wir diese Rückmeldungen von vielen Kinderarztpraxen und Netzwerkpartner:innen. Dabei geben 77 % der Befragten an, dass Frühe Hilfen für viele Familien eine wirksame Unterstützung darstellen. Im Bereich der Prävention von psychosozial belasteten Schwangeren sowie Familien mit Kleinkindern stellt das medizinische System nur unzureichende Mittel zur Verfügung.

Auch bei der Suche nach Kinderärzten zeigt sich eine prekäre Versorgungslücke in Würzburg. Eltern berichten von Aufnahmestopps und müssen sich bereits in der Schwangerschaft um eine kinderärztliche Versorgung bemühen. Die langfristigen negativen Folgen, die diese Versorgungslücke bspw. durch fehlende U-Untersuchungen und Impfungen auf die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat, ist bereits absehbar.

### **2.3. Organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle**

Träger der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist das Jugend-, Familien und Sozialreferat der Stadt Würzburg.

Die Koki ist dem Fachbereich Jugend und Familie sowie der Fachabteilung „Kinder- Jugend- und Familienarbeit“ zugeordnet.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) der Stadt Würzburg ist mit zwei Teilzeitstellen zu je 75% von Diplom Sozialpädagoginnen besetzt. Die Bürozeiten der KoKi sind Montag bis Donnerstag 07:30 – ca. 16 Uhr, Freitag 07:30 – 12 Uhr. In dieser Zeit sind die Fachkräfte persönlich, telefonisch und via E-Mail zu erreichen. Da die Koki-Tätigkeit häufig mit Außendiensten verbunden ist, wird während unbesetzter Zeiten der Anrufbeantworter oder nach Möglichkeit eine

Umleitung auf das Diensthandy eingeschaltet. Rückrufe erfolgen spätestens am darauffolgenden Arbeitstag.

In Urlaubs- und Krankheitszeiten findet eine gegenseitige Vertretung statt. In Ausnahmefällen ist die Vertretung durch das Team der Fachabteilung gesichert. Organisatorisch und räumlich ist die KoKi ein eigenständiger Fachdienst im präventiven Bereich und vom Allgemeinen Sozialdienst klar getrennt. Die Zusammenarbeit und Kooperation mit allen Fachdiensten im Fachbereich Jugend und Familie ist durch die räumliche Nähe zueinander gesichert und durch Dienstbesprechungen, Workshops, Tagungen und Fortbildungen, etc. gewährleistet. Insbesondere die Vernetzung und direkte Zusammenarbeit mit dem Bereich Familienförderung/ Familienbildung (§ 16 (2) 1 SGB VIII, Anlage 7) ermöglicht positive Synergien und die Entwicklung gemeinsamer Projekte.

Die KoKi ist in einem Doppelbüro mit ca. 20 m<sup>2</sup> Raumfläche untergebracht. Im Bürogebäude befinden sich ein barrierefreies Besucher-WC, eine Wickelmöglichkeit und eine Teeküche. Es stehen zwei Beratungsräume zur Verfügung.

## 2.4. Zielgruppe

Zielgruppen der KoKi sind Schwangere, Ein-Eltern-Familien und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum sechsten Lebensjahr, die sich in besonderen Belastungssituationen befinden und in der Stadt Würzburg wohnen.

Die angeführten Beispiele für Belastungsfaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Kinder mit besonderem Bedarf (z.B. Frühgeburt, chronische Erkrankung)
- Kindliche Regulationsstörungen
- Mehrlingsgeburten
- sehr junge Elternschaft
- fehlende soziale und familiäre Unterstützung
- Unsicherheit beim Umgang mit Kindern und fehlendes Erziehungswissen
- unsicheres Bindungsverhalten

- belastete Biografien der Eltern (negative Bindungserfahrung, Traumata etc.)
- Erkrankung eines Elternteils (psychisch oder physisch)
- Partnerschaftskonflikte
- sozioökonomische Belastungen (z.B. geringes Einkommen, Verschuldung)
- Migration, Flucht und Sprachbarrieren
- Isolation aufgrund der Covid-19 - Pandemie

Neben den Familien sind die Fachkräfte aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Sozial-, Erziehungs-, Gesundheits- und Bildungswesen eine weitere Zielgruppe. Sie können sich fallspezifisch in anonymisierter Form mit der Koki beraten oder sich allgemein zu relevanten Themen der KoKi informieren und erhalten unabhängige Beratung, Information und Navigation.

Darüber hinaus kann sich jede/r Stadtbewohner:in an die Koki wenden, um sich über Themen wie Kinderschutz und Prävention zu informieren und beraten zu lassen oder um sich allgemeine Informationen für die Zielgruppe einzuholen.

## 2.5. Aufgaben der KoKi

Die KoKi will belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig erreichen und passgenau unterstützen, um Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Die KoKi berät und unterstützt Eltern bei der Erziehung in der Familie. Ziel ist es, Eltern beim Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu unterstützen sowie eine verbesserte Wahrnehmung von Erziehungsverantwortung zu erreichen. Überforderungen von Eltern und andere Belastungsfaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl, sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann.

Frühe Hilfen vermitteln Familien daher auf wertschätzende Weise Zugänge zu Hilfsangeboten im Netzwerk und Einzelfallhilfe. Die Erfahrung zeigt, dass niedrigschwellige Angebote, z. B. von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in der Familie und in den



Familienstützpunkten, aber auch ehrenamtliche Betreuungshilfen, von den Familien positiv angenommen werden. Sie genießen ihr Vertrauen – eine wichtige Voraussetzung, damit Unterstützung wirklich ankommt. Die Erfahrung durch das Angebot und den Einsatz der Frühen Hilfen als sogenannter „Türöffner“ zeigt, dass Familien bereit sind weitere notwendige Hilfen frühzeitig anzunehmen, bevor es zu einer Gefährdung kommen kann.

Die KoKi hat außerdem die Aufgabe ein interdisziplinäres Netzwerk mit allen Berufsgruppen aufzubauen und zu pflegen, die mit Säuglingen und Kleinkindern arbeiten. (Vgl. Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 21.01.2020).

Die KoKi agiert ausschließlich im Bereich der Primär- und Sekundärprävention (vgl. Punkt 3). Wie die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben in der Stadt Würzburg umgesetzt wird, wird in den Punkten 3 – 5 näher erläutert.

## **2.6. Kooperation mit dem Landkreis Würzburg**

Durch die geographische Lage bietet sich eine enge Kooperation zwischen den Koordinierenden Kinderschutzstellen der Stadt und des Landkreises Würzburg an. Der überwiegende Anteil an Institutionen und Einrichtungen im sozialen Bereich hat seinen Sitz in der Stadt Würzburg. Das betrifft auch die Angebote und Dienste für das frühe Kindesalter, sowie die Bereiche medizinische Versorgung.

Vernetzung und Kooperation findet sowohl auf der Institutions- als auch auf der Personenebene von Stadt und Landkreis statt. Den Beteiligten der KoKi in Stadt und Landkreis Würzburg ist die interdisziplinäre und interkommunale Zusammenarbeit sehr wichtig.

Gemeinsam werden jährlich ein Fachtag und zweimal jährlich der Runde Tisch veranstaltet (siehe Punkt 5.1 und Punkt 5.3). Es findet regelmäßig alle 6-8 Wochen ein Jour-Fix statt, um die weitere Zusammenarbeit und Projekte zu planen sowie anstehende Termine und Veranstaltungen zu besprechen. Die Belegung der GFB erfolgt durch dieselben Träger, weshalb zur Qualitätssicherung und Evaluation regelmäßig Termine stattfinden.

## 2.7. Qualitätssicherung

In der Fachabteilung Kinder-, Jugend und Familienarbeit wird die fachliche und praktische Arbeit der KoKi durch regelmäßige Absprachen überprüft, reflektiert und in Rücksprache mit der Fachabteilungsleitung weiterentwickelt.

Um eine Qualitätssicherung der von der KoKi durchgeführten Arbeit zu gewährleisten, werden regelmäßig Fortbildungen besucht. Hierzu werden Angebote des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) sowie regionaler Anbieter wie Gesundheitsregion+, Würzburger Fachtagung u.v.a. genutzt.

Gemeinsam mit den Fachkräften der KoKi des Landkreises Würzburg finden seit 2017 regelmäßig Supervision statt.

Einmal jährlich findet ein unterfränkisches KoKi-Treffen abwechselnd in Gebäuden des Landkreises und der Stadt Würzburg statt. Bei dieser Veranstaltung werden neue Ideen entwickelt, gemeinsame Projekte/Vorhaben initiiert und Lösungswege für Schwierigkeiten innerhalb der einzelnen Koki-Stellen thematisiert.

Regelmäßige Klausurtagungen, Teamsitzungen und Besprechungen der Einzelfälle innerhalb des Koki-Teams tragen ebenfalls zur Qualitätssicherung bei.

Der Austausch mit Netzwerkpartner:innen ist ein wichtiger Bestandteil zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der interdisziplinären Kooperation und Vernetzung verschiedenster Berufsgruppen im Kinderschutz. Dies geschieht sowohl bei fallspezifischen Fragestellungen als auch bei regelmäßigen Fachtagen/ - Veranstaltungen, beim Runden Tisch frühe Kindheit und in verschiedenen Arbeitskreisen. Anregungen und Wünsche von Netzwerkpartner:innen werden aufgenommen und weiterentwickelt.

## 2.8. Evaluation

Jährlich hat die Stadt Würzburg den mitfinanzierenden Behörden bspw. Im Jugendhilfeausschuss eine Übersicht über die Arbeit der KoKi darzulegen.

Die Arbeit und Weiterentwicklung der KoKi wird zusätzlich jährlich durch die Erstellung eines Sachberichtes überprüft. Der Bericht wird bezüglich der Personalkosten an die Regierung von Unterfranken und zusammen mit dem Verwendungsnachweis der Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bzw. das Bayerische Landesjugendamt verschickt.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) wurde von Bund und Ländern im Zuge der Verwaltungsvereinbarung beauftragt, die wissenschaftliche Begleitung der Bundesinitiative zu übernehmen. Ziel der Evaluation ist die Ermittlung der Versorgungsqualität von Familien und deren Kinder. Aus den Ergebnissen werden Empfehlungen zur Ausgestaltung von Hilfen generiert. Hierfür werden in bestimmten Abständen Daten bei jeder KoKi abgefragt und jede KoKi ist nach den Förderrichtlinien der Bundesinitiative verpflichtet an den Datenerhebungen teilzunehmen.

### 3. Vorgehensweise bei der Vermittlung von Familien

Im Stadtgebiet Würzburg greifen die unterschiedlichen Institutionen, Fachkräfte und Einrichtungen ineinander, um Familien rund um Schwangerschaft und Geburt, bis zum 3. Lebensjahr des Kindes und darüber hinaus zu begleiten und zu unterstützen. Die Tabelle 3 zeigt eine Übersicht der Institutionen / Anbieter für unterschiedliche Altersstufen und Lebenssituationen innerhalb der Stadt Würzburg.

	Schwangerschaft und Geburt	Übergang Familie	0-6 Jahre
Medizinische Versorgung	Kliniken / Babylotsinnen Gynäkologinnen Hebammen Hebammenpraxen Geburtshäuser Zentrale Hebammen- vermittlung	Kliniken „Bunter Kreis“/Harlekin Hebammennachsorge Pädiaterinnen Frühförderstelle	Hebammen Pädiaterinnen und andere Fachärztinnen Frühförderstelle Kliniken
Psychosoziale Versorgung	Schwangeren- beratungsstellen Infoabende an Geburtskliniken Geburtsvorbereitungs- kurse	Schwangeren- beratungsstellen Schreibabyberatung Erziehungsberatungs- stellen	Schwangerenberatungsstellen Familienhebammen, sowie Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen Schreibabyberatung Erziehungsberatungsstellen
Entlastende Dienste/ Allgemeine Angebote		„wellcome“ Willkommensmappe Familienstützpunkte	Kindertagesbetreuung Familienstützpunkte Krabbelgruppen Betreuungshilfe
Jugendamt/ Unterstützung in besonderen Lebenslagen	KoKi / ASD	KoKi / ASD	KoKi / ASD

Tabelle 3: Übersicht Institutionen / Anbieter für unterschiedliche Altersstufen und Lebenssituationen

#### 3.1. Vom präventiven zum intervenierenden Kinderschutz

Die KoKi unterscheidet zwischen Familien mit einem

- allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsbedarf (grüner Fall)
- erhöhten Unterstützungsbedarf (gelber Fall) und
- sehr hohen Unterstützungsbedarf (dunkelorangener Fall), möglicherweise sogar mit vorliegender Kindeswohlgefährdung (roter Fall)

## Vom präventiven zum intervenierenden Kinderschutz

Primärprävention	Sekundärprävention	Tertiärprävention
Universelle Angebote	Universelle und spezifische Maßnahmen	indizierte Maßnahmen
Allgemeine Elterninformation	Belastungsfaktoren	viele Belastungsfaktoren Kindeswohlgefährdung?
Familienbildung	Frühe Hilfen KoKi	Hilfen zur Erziehung ASD
§ 16 SGB VIII	§ 4KKG, §16 und § 8b SGB VIII Insofern erfahrene Fachkraft mit Beratungsfunktion beim ASD	§§ 27ff. u. 8a SGB VIII Insofern erfahrene Fachkraft mit Handlungsverpflichtung beim ASD
Grün	gelb-orange	orange-rot

Abbildung 3: Übersicht „vom präventiven zum intervenierenden Kinderschutz“

Der Übergang zwischen den einzelnen Phasen ist fließend und kann sich im Verlauf einer Hilfe verändern durch Veränderung der Situation in der Familie oder einem neuen Kenntniserwerb etc.

### 3.1.1. Primärprävention (grüner Bereich):

Die Familien mit einem allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsbedarf nehmen von sich aus Kontakt zur KoKi auf oder werden von den Netzwerkpartner:innen bspw. durch Flyer über das weiterführende Beratungsangebot der KoKi informiert. Die Netzwerkpartner:innen informieren die KoKi **nur** über diese Familie, wenn diese das wünscht und einer Kontaktaufnahme zugestimmt hat. Die Verantwortung für die Inanspruchnahme der KoKi verbleibt bei den Eltern.

### 3.1.2. Sekundärprävention (gelber Bereich):

Bei der Familie wird ein **erhöhter Unterstützungsbedarf** deutlich und ein Kontakt zu der KoKi ist sinnvoll und notwendig.

Bei einer Vermittlung durch die Netzwerkpartner:innen werden die Eltern durch ein Gespräch über die Unterstützungsmöglichkeiten der KoKi aufgeklärt und zur Inanspruchnahme ermutigt.

Netzwerkpartner:innen geben Informationen **nur** mit dem Wissen und dem Einverständnis der Familie an die KoKi weiter. In manchen Situationen empfiehlt sich die Anwesenheit der Netzwerkpartner:in beim Erst-Kontakt zwischen der Familie und KoKi.

Gelegentlich werden durch Netzwerkpartner:innen im Einverständnis der Eltern die Kontaktdaten der Familie an die Koki gegeben, damit diese Kontakt aufnimmt, da für manche Familien die Hemmschwelle der eigenen Kontaktaufnahme mit der Koki zu groß ist.

Sofern ein Einverständnis bei den Eltern besteht, erfolgen Rückmeldungen zwischen dem/der Netzwerkpartner:in und KoKi über den weiteren Verlauf, z.B. bei Beendigung der Beratung oder Inanspruchnahme von Hilfen.

Die Verantwortung für die Inanspruchnahme der KoKi verbleibt bei den Eltern. Die Netzwerkpartner:innen haben gem. § 4 KKG und/ oder den Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII zu überprüfen, ob die Familie sich noch im sekundärpräventiven Bereich befindet.

### **3.1.3. Tertiärprävention (roter Bereich):**

Wenn den Fachkräften der KoKi, einer/s Netzwerkpartner:in oder einer anderen Fachkraft im Kontakt mit der Familie ein **(sehr) hoher Unterstützungsbedarf**, bzw. gewichtige Anhaltspunkte für eine **Kindeswohlgefährdung** deutlich wird, ist eine Kontaktaufnahme zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft und/oder zum **Allgemeinen Sozialdienst (ASD)** unbedingt erforderlich.

Bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII besteht für Berufsgruppen nach § 4 KKG die Pflicht bzw. die Befugnis, eine „insoweit erfahrene Fachkraft (IsoFak)“ hinzuzuziehen. Die IsoFak beurteilt im Zusammenwirken, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und welche Maßnahmen zum Schutz des Kindes erforderlich und geeignet sind (z.B. Eingriff in die elterlichen Grundrechte gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes).

Der ASD der Stadt Würzburg ist unter der Telefonnummer 0931-373736 oder 0931/373379 zu erreichen. Außerhalb der üblichen Bürozeiten kann der Bereitschaftsdienst des ASD nach einer Vermittlung durch die Polizei Würzburg (Telefonnummer: 0931-4570) kontaktiert werden.

Die Eltern sollten über die Mitteilung an den Allgemeinen Sozialdienst durch die Fachkraft in Kenntnis gesetzt werden, sofern hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird (z.B. bei dem dringenden Verdacht auf sexuelle Gewalt innerhalb der Familie). Im Falle der Tertiärprävention ist es im Rahmen einer möglichen Kindeswohlgefährdung auch möglich und zulässig **gegen den Willen** die Personendaten der Familie weiterzuleiten (§4 Abs. 3 KKG).

Im Rahmen der Mitteilung werden dem ASD durch den/die Netzwerkpartner:in die gewichtigen Anhaltspunkte übermittelt (Anlage 10).

### 3.2. Schnittstellen KoKi/ ASD

Ergeben sich in der Beratung oder Einzelfallhilfe einer Familie Hinweise, dass ein Hilfebedarf länger als zwei Jahre vorhanden ist oder Hilfen zur Erziehung benötigt werden und die Familie damit einverstanden ist, kann die KoKi die Betreuung der Familie dem/ der zuständigen ASD-Mitarbeiter:in übergeben. Die KoKi organisiert ein gemeinsames Gespräch von Familie, ASD und KoKi, um eine gute Fallübergabe zu gestalten. Vor der persönlichen Übergabe erfolgt in der Regel eine schriftliche Berichterstattung durch die KoKi an den ASD.

Familien, die bereit sind auf freiwilliger Basis mit der KoKi zusammenzuarbeiten, sind teilweise abwehrend bei einer Übergabe der Betreuung an den Allgemeinen Sozialdienst. Eine Übergabe der betreuten Familie an den ASD gegen den Willen der Familie kann nur bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgen. Eine Übergabe sollte nicht ohne deren Wissen stattfinden. Die Übergabe erfolgt dann mit Hilfe des Formulars: „Formular zur Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung“ (siehe Anlage 10).

Eine kollegiale Beratung hinsichtlich der Frage, ob ggf. in einer Familie eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, findet innerhalb der KoKi durch die beiden Fachkräfte statt. Ist diese kollegiale Beratung nicht ausreichend, steht der KoKi

eine Beratung nach § 8 b SGB VIII durch die Stadtteileitungen des ASD zur Verfügung. Die jeweiligen Telefonnummern sind der KoKi bekannt. Um die Anonymität der Familien zu wahren, soll für eine § 8b Beratung nicht die Stadtteileitung des Stadtteils der Familie kontaktiert werden.

2017 wurde ein eigenes Konzept „Schnittstelle ASD und KoKi“ erarbeitet und mit dem ASD besprochen. Hierin ist festgehalten:

Ergeben sich bei einer von der KoKi betreuten Familie Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII, so muss die KoKi den ASD informieren. Der Fall wird von der KoKi der/ dem zuständigen ASD-Mitarbeiter:in in Schriftform übergeben, in Eilfällen bzw. akuten Fällen der Kindeswohlgefährdung ist vorab eine mündliche Übergabe möglich. Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme mit dem Allgemeinen Sozialdienst obliegt der fallverantwortlichen Fachkraft (KoKi) gemeinsam mit der eingesetzten GFB.

Zur Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung werden die Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII vom „Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt“ herangezogen.

### **3.2.1. Formen der Kindeswohlgefährdung**

Die Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung sind vielschichtig und komplex. Sie können analytisch zwar im Einzelnen dargestellt werden, in der Realität ist jedoch die Grenzziehung, ab wann eine Kindeswohlgefährdung beginnt, kaum möglich. Es treten oft mehrere Ausprägungen der Kindeswohlgefährdung zeitgleich auf. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es hinsichtlich der Verfahrensabläufe und Vorgehensweisen der beteiligten Netzwerkpartner:innen/ Fachkräfte bzw. verschiedenen Berufsgruppen erhebliche Unterschiede geben kann.

#### **Kindesvernachlässigung**

- durch Unterlassen; Rückzug aus der Beziehung zum Kind
- unterlassene Fürsorge
- unterlassene Beaufsichtigung



### Körperliche Kindesmisshandlung

- aktives Kindeswohlgefährdendes Handeln
- körperliche/ physische Misshandlung

### Seelische, emotionale Kindesmisshandlung

- aktives Kindeswohlgefährdendes Handeln
- psychische/ seelische/ emotionale Misshandlung
- mittelbare Kindeswohlgefährdung durch krisenhafte und hochstrittige Trennungs- oder Partnerschaftskonflikte und häusliche Gewalt. Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt ist nicht nur eine Belastung für die Kinder, sondern führt auch häufig zu erheblichen Entwicklungsbeeinträchtigungen. Es nimmt auch das Risiko zu, dass Kinder in der Partnerschaftsgewalt selbst zu Misshandlungsopfern werden.

### Sexueller Missbrauch

- grenzüberschreitende sexuelle Handlung unter Ausnutzung einer Macht-, Autoritäts- oder Vertrauensposition durch einen Erwachsenen
- Gerade im Bereich des sexuellen Missbrauchs stellen sich besondere Herausforderungen an die involvierten Fachkräfte und Netzwerkpartner, hinsichtlich der Einschätzung und Diagnostik sowie der nach wie vor gegebenen Tabuisierung.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde 2012 für Ärztinnen und Ärzte ein Leitfaden „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln“ entwickelt. In dem Leitfaden sind o.g. Formen der Kindeswohlgefährdung und die jeweiligen Handlungsschritte ausführlich beschrieben. Dieser Leitfaden bietet nicht nur Ärztinnen und Ärzten, sondern vielen medizinischen und pädagogischen Fachkräften einen guten Überblick.

### 3.2.2. Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII

#### „Gewichtige Anhaltspunkte“

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen. Das Vorhandensein von gewichtigen Anhaltspunkten ist noch kein Beleg für eine Kindeswohlgefährdung.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, benennt in seiner Empfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII die folgenden Anhaltspunkte:

#### Anhaltspunkte in der Grundversorgung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen:

- Erforderliche ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen.

- Die Versorgung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen mit Essen und Trinken ist nicht ausreichend sichergestellt.
- Die Körperpflege und Hygiene des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen ist unzureichend.
- Die Bekleidung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen ist nicht angemessen bzw. nicht witterungsentsprechend.
- Die Aufsicht über das Kind bzw. die Jugendliche oder den Jugendlichen ist nur unzureichend gewährleistet.
- Das Kind bzw. die oder der Jugendliche hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf.

#### Anhaltspunkte in der Familiensituation:

- Die finanzielle Situation der Familie ermöglicht keine Existenzsicherung.
- Die Eltern stellen keinen angemessenen Wohn- und Schlafraum für das Kind bzw. die Jugendliche oder den Jugendlichen zur Verfügung.
- Die Familienkonstellation birgt erhebliche Risiken für eine ausreichende Versorgung und Betreuung eines Minderjährigen bzw. Risikofaktoren in der Biographie der Familie wirken nach.
- Es liegen ernstzunehmende Verdachtsmomente auf sexualisierte Gewalt vor.
- Die Eltern vertreten konfliktträchtige religiöse und/oder extremistische Weltanschauungen.

#### Anhaltspunkte in der Entwicklung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen:

- Der Entwicklungsstand des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen weicht erheblich von dem Lebensalter typischen Zustand ab.
- Krankheiten des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen treten ungewöhnlich/unerwartet häufig auf.
- Es gibt deutliche Anzeichen einer psychischen Störung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen.
- Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen und/oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt.

- Dem Kind bzw. der oder dem Jugendlichen fällt es innerfamiliär und/oder in Kindertageseinrichtung, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle schwer, Regeln, Grenzen und Gesetze zu beachten.

#### Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

- Es gibt Anzeichen für häusliche Gewalt.
- In der Familie dominieren aggressive und/oder herabwürdigende Verhaltensweisen gegenüber und/oder zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen.
- Die Erziehungsmethoden mindestens eines Elternteils schädigen das Kind bzw. die Jugendliche oder den Jugendlichen.
- Die Eltern ignorieren oder bestrafen die Befriedigung alters- bzw. entwicklungsstandentsprechender Grundbedürfnisse des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen

#### **Einschätzung des Gefährdungsrisikos**

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z. B. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Mitteilung an das Jugendamt) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Gefährdungseinschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist. Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung. Erste Hinweise auf eine mögliche Gefährdung stellen für sich noch keine Kindeswohlgefährdung dar und rechtfertigen damit auch noch keinen Eingriff in Elternrechte. Die Hinweise sind auch einzuschätzen hinsichtlich Intensität, Häufigkeit und Erklärbarkeit. Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. (Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII)

Die Jugendämter in Deutschland haben 2022 rund 62.300 Kindeswohlgefährdungen festgestellt. Dies entspricht einem Zuwachs von 4% gegenüber dem Vorjahr.

„In weiteren 68.900 Fällen lag 2022 nach Einschätzung der Behörden zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein erzieherischer Hilfebedarf vor (+2 %). Geprüft hatten die Jugendämter im Vorfeld insgesamt 203.700 Hinweismeldungen, bei denen der Verdacht auf eine mögliche Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen im Raum stand (+3 %)“. (Quelle: destatis 2023)

#### **4. Familienbezogene Arbeit**

Aufgabe der KoKi ist es Familien, die aufgrund ihrer sozialen oder ökonomischen Lebensverhältnisse von Benachteiligungen und Belastungen betroffen sind, frühzeitig durch Beratung und Unterstützung zu erreichen.

Ziel der KoKi ist es, elterliche Kompetenzen zu stärken, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Je nach Wunsch und Situation erfolgt die Beratung telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch. Das Beratungsangebot ist auf Wunsch aufsuchend als Hausbesuch oder in diversen Einrichtungen (Kliniken, Beratungsstellen oder Kindertageseinrichtungen ...) möglich.

Die Vermittlung von Familien erfolgt zum einen durch die zahlreichen Netzwerkpartner:innen und andere Berufsgruppen in Würzburg sowie durch Bekannte und Freunde der Familien. Auch durch das Info-Material werden Eltern auf die KoKi aufmerksam.

Grundsätze der KoKi in der Arbeit mit Familien:

- Freiwilligkeit und Transparenz
- Anonymität und Schweigepflicht
- Ressourcenorientierung, Belastungsfaktoren minimieren
- Schutzfaktoren verstärken
- niederschwelliger (aufsuchender) Zugang
- kein Eingriff im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Vgl. ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt (2011): PP KoKi-Fachtag. München

Seit Einführung der KoKi bei der Stadt Würzburg hat sich bis 2014 eine kontinuierliche Zunahme bei der Einzelfallbearbeitung ergeben.

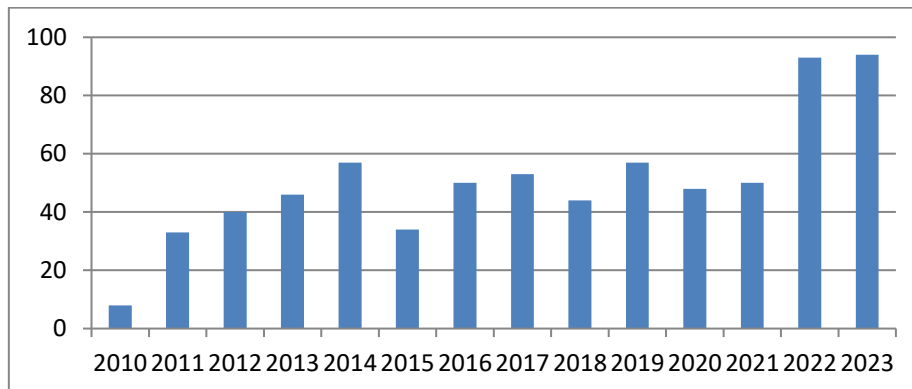


Tabelle 4: Anzahl der begleiteten Familien pro Jahr von 2010-2023 (Stand Dezember 2023)

Während 2010 acht Familien bzw. Fachkräfte beraten wurden, wurden 2014 schon 57 Familien bzw. Fachkräfte beraten. 2015 übernahm die Koki – Fachkraft im Rahmen der Flüchtlingswelle andere übergeordnete Aufgaben, weshalb die Zahlen vermutlich nicht den regulären Bedarf widerspiegeln. 2020 gab es einen leichten Rückgang der betreuten Familien. Dies ist auf die die Covid-19 Pandemie zurück zu führen. 2021 bestand zu 50 Familien Kontakt. Seit 2022 ist ein hoher Bedarf an Beratung und Unterstützung vorhanden und die KoKi konnte 93 Beratungskontakte verzeichnen. Zum 31.12.2023 hatte die KoKi zu 94 Familien bzw. Fachkräften Kontakt.

Erfasst werden die Familien, zu denen im Verlauf eines Jahres einmalige Kontakte bestanden genauso wie die Begleitung von Familien über einen längeren Zeitraum. Jede Familie wird im Laufe eines Jahres jedoch nur einmal erfasst, unabhängig von der Dauer des Kontaktes.

#### 4.1. Beratung und Vermittlung

Ziel ist die präventive Beratung für Familien in belasteten Lebenssituationen. Die Beratung erfolgt niederschwellig und freiwillig, vertraulich und kostenfrei. Ratsuchende können sich auf Wunsch auch anonym beraten lassen. Ein Anliegen der Koki ist es, so lange mit der Familie in Kontakt zu bleiben, bis eine Anbindung

an eine/n passende/n Netzwerkpartner:in gelungen ist oder kein Beratungsbedarf mehr von der Familie formuliert wird.

Die KoKi informiert, berät und vermittelt z.B. Frühe Hilfe, Beratungsstellen, Betreuungsangebote und hat somit eine Navigationsfunktion. Sie leistet Vertrauens- und Motivationsarbeit, damit Unterstützung und Hilfe angenommen werden können. So sollen Hemmschwellen gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe abgebaut werden. Die KoKi dient als sogenannter „Türöffner“ für später ggf. notwendige weitere Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen.

Bei der Navigation spielen Netzwerkpartner:innen wie Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammenvermittlung, Schreibbabyberatung, Frühförderstellen u.a. eine große Rolle. Navigation findet an alle Netzwerkpartner:innen statt, die sich am Runden Tisch „Frühe Kindheit“ (siehe auch 5.1) beteiligen, aber auch an Institutionen, die nicht aktiv im Netzwerk vertreten sind.

#### **4.2. Die Einzelfallhilfe**

Die Einzelfallhilfe erstreckt sich über die kurzfristige Beratung und Vermittlung von Informationen, der Navigation zu Netzwerkpartner:innen, sowie dem Einsatz von Fachkräften der Frühen Hilfen und Ehrenamtlichen in den Familien.

Die Begleitung durch die KoKi ist zeitlich begrenzt. Innerhalb von spätestens zwei Jahren sollte die Begleitung durch die KoKi nicht mehr notwendig sein. Ist jedoch ein weiterer Begleitungsbedarf ersichtlich oder wird die Hilfeart häufiger als zweimal verlängert und ist somit ein langfristiger Bedarf an Entlastung oder Beratung vorhanden, soll eine Übergabe an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) erfolgen (siehe hierzu 3.4 und Anlage 10).

Zur Einleitung einer Frühen Hilfen Fachkraft wird bei einem persönlichen Gespräch, meist in Form eines Hausbesuchs der KoKi, die familiäre Situation mit Ressourcen und Belastungsfaktoren eingeschätzt, erste Ziele formuliert und schriftlich festgehalten. Die verwaltungsorganisatorische Abwicklung erfolgt über die wirtschaftliche Jugendhilfe. Sollten die Ausgaben der KoKi die Mittel der

Bundesstiftung Frühe Hilfen übersteigen, werden die Kosten über den kommunalen Jugendhilfehaushalt getragen.

Abbildung 4 zeigt das erarbeitete Ablaufschema der Einzelfallhilfe innerhalb der Stadt Würzburg.

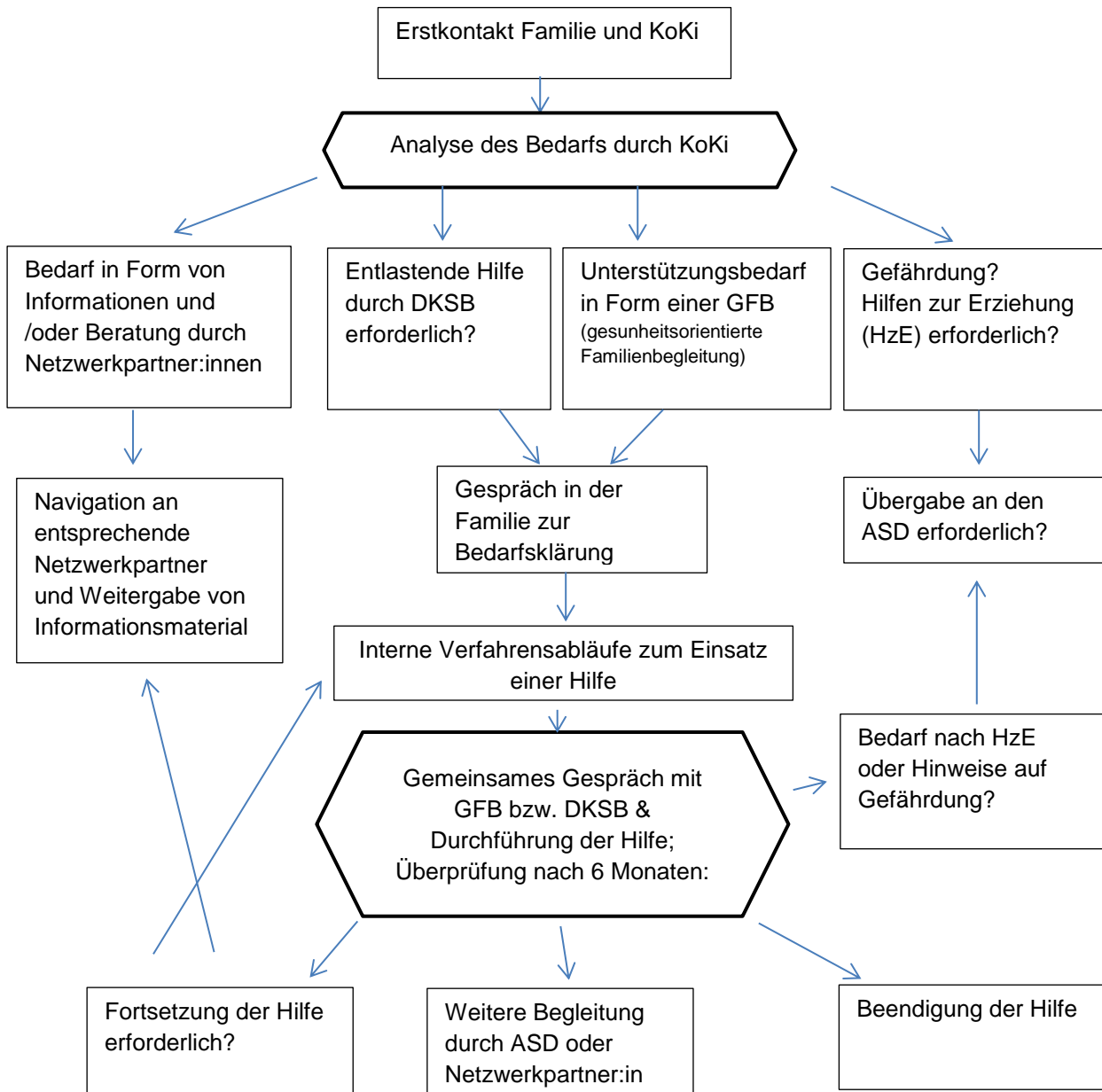


Abbildung 4: Ablauf der Einzelfallhilfe

Die KoKi arbeitet mit Einverständnis der betreuten Familien auch mit anderen Fachstellen (Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss, Standesamt,



Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung, Wohngeldstelle, Jobcenter, etc.) innerhalb des Sozialreferates zusammen.

#### **4.2.1. Gesundheitsorientierte Familienbegleiterin in den Frühen Hilfen (GFB)**

Die Bedeutung des Hebammenberufes hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Es gibt kaum eine Familie, die nach der Geburt eines Kindes auf die Nachbetreuung durch eine Hebamme verzichtet.

Hebammen haben einen niederschweligen und frühen Zugang zu Familien und können schnell ein gutes Vertrauensverhältnis aufbauen.

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Förderfähig sind Familienhebammen und andere vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich (zB, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen), die sich gemäß dem Kompetenzprofil, welches vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen entwickelt wurde, qualifizieren lassen und in einem KoKi-Netzwerk eingebunden sind.

Mit der Einführung der Bundesinitiative bzw. Bundesstiftung Frühe Hilfen wurde auch der Berufsstand der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gestärkt. Durch die Zusatzqualifikation zur psychosozialen Unterstützung von Familien in besonderen Belastungssituationen werden diese nun Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen in den Frühen Hilfen genannt.

Die GFB ermöglicht Familien, von Beginn einer Schwangerschaft an, die nötige Unterstützung zu erhalten. Sie fungiert als Drehscheibe bzw. Vermittlerin zwischen allen anderen sozial-medizinischen Diensten. GFBs stellen ein niedrigschwelliges, auf die körperliche und psychosoziale Gesundheit ausgerichtetes Angebot dar, welches von Familien gerne angenommen wird.

GFBs haben durch ihre Weiterqualifizierungsmaßnahme nicht nur einen „medizinischen Blick“, sondern arbeiten an der Schnittstelle von medizinischer Versorgung und sozialpädagogischer Arbeit. GFBs sind Vertrauenspersonen und schaffen wertvolle Zugänge zu den Familien. So können Mütter und Familien frühzeitig auf soziale und gesundheitliche Hilfen aufmerksam gemacht werden.

Der Schwerpunkt der GFBs liegt bei der psychischen und psychosozialen Beratung und Betreuung von Familien. Es handelt sich um eine aufsuchende Tätigkeit auf freiwilliger Basis bei Familien mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf.

Grundlegende Ziele des Angebotes sind nach dem Leistungsprofil für die GFBS:

- Die Beziehungs- und Erziehungs- sowie Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern zu fördern,
- Den Kompetenzerwerb von Eltern bezüglich der Förderung der Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes zu unterstützen,
- Eltern bei Bedarf Zugänge zu weiteren Unterstützungsangeboten zu eröffnen.

Die Aufgabe von GFBs ist es, Mutter und/oder Vater gezielt in der Versorgung und Gesundheitsförderung des Säuglings anzuleiten. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind, die Vermittlung von Kompetenzen, Erkrankungen bzw. Symptome frühzeitig zu erkennen und sensibel für Gefahrenquellen zu sein und bei Bedarf medizinischen Rat einzuholen.

Die GFBs informieren Eltern zur Entwicklung und Regulationsfertigkeiten des Säuglings und leiten diese praktisch an. Sollten sich Hinweise auf eine Entwicklungsverzögerung oder Regulationsstörung ergeben, motivieren sie, weitergehenden Rat einzuholen oder eine Therapie für den Säugling in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus soll die GFB darauf hinwirken, dass Eltern imstande sind, dem Säugling ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Hierzu ist auch die Gesunderhaltung der Eltern von hoher Relevanz.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit der GFB ist das Erkennen von Unsicherheiten in der Eltern-Kind-Interaktion. Entweder können Eltern durch das individuelle Feedback oder durch die Anleitung der GFB in der Interaktion gestärkt oder die Eltern motiviert werden, spezifische Eltern-Kind-Beratung in Anspruch zu nehmen. (Auszüge aus dem Kompetenzprofil Familienhebammen 2012, NZFH, <https://www.fruehehilfen.de/>)

Die GFB wird in der Regel eingesetzt, wenn Belastungsfaktoren in der Familie vorliegen (siehe auch 2.4). Mithilfe der GFB sollen die Eltern befähigt werden, die

Belastungen und Ressourcen zu erkennen, bzw. sich selbst zu helfen und eigene Ressourcen zu aktivieren.

Im persönlichen Kontakt zwischen der Koki, der GFB und der Familie werden in einem gemeinsamen Gespräch die Aufgaben und Ziele der Unterstützung detailliert formuliert.

Konkrete Leistungen in Bezug auf die Familien und das lokale Netzwerk frühe Hilfen sind folgende:

- Informationsgespräch zum Angebot
- Erstgespräche mit psychosozialer Anamnese
- Information, Anleitung, Begleitung und Beratung sowie Feedbackgespräche zur Pflege und Ernährung des Kindes, Sensibilisierung für die Bedürfnisse eines Babys, Intensivierung der Eltern-Kind-Bindung und feinfühligem Interaktion, zur Förderung der Gesundheit des Kindes und der Eltern, zur Entwicklungsförderung, zur Förderung der Regulationsfertigkeiten, etc.
- Einbindung in das soziale Umfeld
- Ggf. Begleitung und Überleitung der unterstützten Eltern in weiterführende Angebote im Sinne einer Lotsenfunktion für Familien
- Umgang mit schwierigen / herausfordernden Situationen
- Abschlussgespräch mit den Eltern

Die mit der Familie festgelegten Ziele und Aufgaben werden nach sechs Monaten überprüft, bei Bedarf kann der Einsatz verlängert werden.

Während des gesamten Prozesses bleibt die KoKi für die Familie und die GFB Ansprechpartnerin und hat die Fallsteuerung inne.

Sollte während des Einsatzes deutlich werden, dass es zu Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Familie und GFB kommt, oder wird ersichtlich, dass der Einsatz der GFB nicht ausreichend ist, kann jederzeit ein Überprüfungsgespräch stattfinden.

Die GFB erstellt am Ende der Begleitung einen schriftlichen Abschlussbericht, der gemeinsam mit der KoKi des Landkreises erstellt wurde (siehe Anlage 12). Sollte die Hilfe über sechs Monate hinaus gewährt werden, ist ein Zwischenbericht der

KoKi erforderlich. Die Unterstützung durch eine GFB liegt im sekundärpräventiven Bereich und ist keine Hilfe zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII.

Die Anzahl der Familien, in denen GFBs eingesetzt waren, hat sich stetig erhöht. Abbildung 5 zeigt die Entwicklung seit 2013 an. Im Jahr 2023 waren über die KoKi in 32 Familien GFBs über den § 16 SGB VIII (Anlage 7) eingesetzt. Gezählt werden die Familien, bei denen im Verlauf des Jahres eine Gesundheitsfachkraft eingesetzt wird.

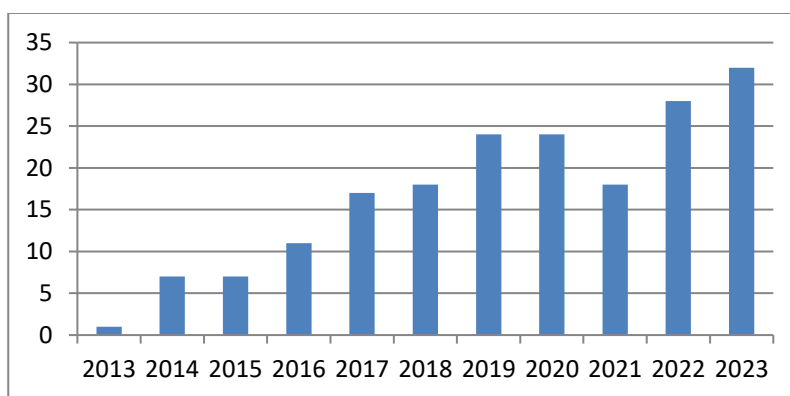


Abbildung 5: Anzahl Einsatz von GFBs pro Jahr von 2013-2023

Die Stadt Würzburg setzt die GFBs über zwei Träger ein. Es sind insgesamt 2 Familienhebammen, 4 Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und 4 in Ausbildung zur GFB auf Honorarbasis beschäftigt.

Wenn die Träger mit ihren Ressourcen den vorhandenen Bedarf nicht abdecken können, werden weiterhin auch Honorarverträge mit anderen GFB's abgeschlossen.

Die GFBs, die über einen Träger in Familien eingesetzt sind, erhalten kollegiale Beratung und Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII durch den Träger, bei dem sie angestellt sind. Sollte sich darüber hinaus ein Bedarf nach § 8b SGB VIII ergeben, ist hierfür der Bereitschaftsdienst des ASD zu kontaktieren. Beim Feststellen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ist in Zusammenarbeit mit der KoKi eine Meldung an den zuständigen ASD zu erstatten (siehe auch 3.4 und Anlage 10).

Die GFB, die über einen Honorarvertrag in den Familien arbeitet, erhält die kollegiale Beratung durch die KoKi. Es besteht außerdem die Möglichkeit an der Supervision für die GFB's an den Familienstützpunkten teilzunehmen.

#### **4.2.2. Einsatz von Ehrenamtlichen über den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB)**

Familienleben kann mit vielfältigen Belastungen und Problemen verbunden sein. Manche Familien benötigen Entlastung bei der Kinderbetreuung, z.B. wenn keine Unterstützung aus dem familiären Umfeld vorhanden ist, eine soziale Isolation droht oder die Belastungen der Familie sehr hoch sind.

In diesen Fällen kann die KoKi Familien entlasten, indem eine Betreuungshilfe eingesetzt wird. Die Betreuungshilfe wird von Ehrenamtlichen des DKSB durchgeführt, welche durch drei hauptamtliche spezifisch geschulte Fachkräfte koordiniert und begleitet werden. Die Schulungen zur Ehrenamtskoordination wurde von allen Fachkräften belegt.

Die Ehrenamtlichen sind in der Regel Student:innen (meist Sozialpädagogik, Sonderpädagogik o.ä.), teilweise übernehmen auch Menschen in der nachberuflichen Lebensphase diese Aufgaben.

Angebote von Ehrenamtlichen können nach dem Mindestanforderungsprofil der Bundesstiftung in den Frühen Hilfen viel zur alltagspraktischen Entlastung und Begleitung von Familien sowie zur Erweiterung ihres sozialen Beziehungsnetzes beitragen.

Im persönlichen Kontakt mit der Familie wird durch die Koki bei der Bedarfsanalyse der Hilfebedarf festgestellt.

Ziele und Aufgaben der Betreuungshilfe werden gemeinsam mit der Familie erarbeitet und können sein:

- Betreuung des Kindes/ der Kinder zur Entlastung der Mutter
- Kennenlernen von alternativen Freizeitbeschäftigungen
- Unterstützung der Eltern bei der Suche nach einer Krabbelgruppe, nach einem Kindergartenplatz etc.
- Integration in das soziale Umfeld

Die festgelegten Ziele und Aufgaben werden nach sechs Monaten überprüft, bei Bedarf kann der Einsatz verlängert werden.

Während des gesamten Begleitungsprozesses bleibt die KoKi für den Kinderschutzbund Ansprechpartnerin und hat die Fallsteuerung inne.

Insbesondere auf die Passung und Auswahl (Matching) von Familie und Ehrenamtlichen legt der DKSB und die KoKi großen Wert.

Sollte es während des Einsatzes dennoch deutlich werden, dass es zu Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Familie und DKSB kommt, oder wird ersichtlich, dass der Einsatz des DKSB nicht ausreichend ist, kann jederzeit ein Überprüfungsgespräch stattfinden.

Die Ehrenamtlichen erhalten im Bedarfsfall die kollegiale Beratung und Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII durch den Deutschen Kinderschutzbund.

Sollten gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII festgestellt werden, ist eine Meldung an den zuständigen ASD zu erstatten (siehe auch 3.4) und die KoKi hierüber zu informieren. Der DKSB bietet seinen freiwillig Engagierten regelmäßige Austauschrunden und Einzelgespräche an. Abbildung 6 verdeutlicht den Verlauf der Betreuungshilfe ab 2012.

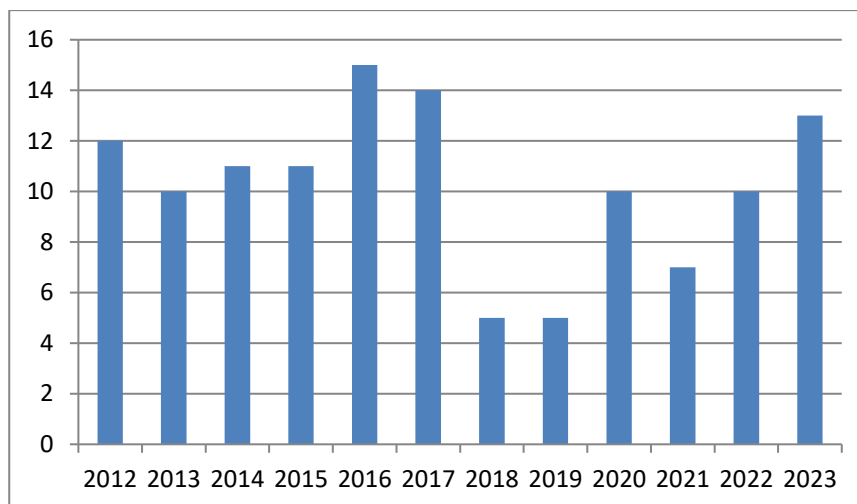


Abbildung 6: Anzahl Einsatz der Betreuungshilfe DKSB pro Jahr von 2012-2023

Gezählt werden die Familien, bei denen im Verlauf des Jahres eine Betreuungshilfe eingesetzt ist. 2023 konnten 13 Familien mit einer Betreuungshilfe

unterstützt werden. Der Bedarf bzw. die Nachfrage von Familien war höher, konnte aber aufgrund fehlender Ehrenamtlicher nicht gedeckt werden.

#### **4.3. Qualitätssicherung**

Die GFBs, die als Honorarkräfte für die KoKi tätig sind, erhalten viermal pro Jahr eine Gruppensupervision von jeweils 2 Stunden. Die über einen Träger beschäftigten Fachkräfte erhalten diese im Rahmen ihrer Anstellung.

Darüber hinaus steht die KoKi den GFBs bei Fragen zur Ausgestaltung der Hilfen im Einzelfall stets als Fachberatung zur Seite.

Ebenso stehen sich die GFBs im Rahmen der kollegialen Beratung gegenseitig zur Verfügung. Mindestens einmal jährlich findet mit den Kolleginnen des Landkreises ein gemeinsamer Termin aller GFB's von Stadt und Landkreis Würzburg statt, um sich über die aktuelle Situation, Wünsche (Fortbildungen etc.) und Schwierigkeiten in den Familien auszutauschen. Die KoKi der Stadt Würzburg lädt einmal im Jahr auch den DKSB zu einem Reflexionsgespräch ein.

Zu Beginn einer Einzelfallhilfe und spätestens kurz vor Ablauf der gewährten Hilfe werden gemeinsam mit der Familie Gespräche durchgeführt. In diesen Gesprächen ist der Hilfebedarf zu benennen und zu überprüfen, sowie die Aufgaben der GFB und Ehrenamtlichen zu definieren.

### **5. Das Netzwerk und die Öffentlichkeitsarbeit**

Im Jahr 2019 konnte die KoKi ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. Das bedeutet zehn Jahre Netzwerkarbeit. Viele Netzwerke haben sich etabliert und sind tragfähig geworden, andere müssen aufgefrischt oder neu geknüpft werden.

Um Familien in der Stadt Würzburg zu unterstützen, gibt es verschiedene Angebote der Frühen Hilfen, welche einem ständigen bedarfsangepassten Wandel unterliegen. Eine Liste der Frühen Hilfen finden Sie unter Anlage 1.

Die Netzwerkarbeit stellt nach den Bayerischen Richtlinien zur Förderung der KoKi und dem KKG einen Tätigkeitsschwerpunkt der KoKi dar. Netzwerkarbeit umfasst den Aufbau, die Erweiterung, die Pflege und Weiterentwicklung eines verbindlichen regionalen interdisziplinären Netzwerkes zur frühzeitigen

Unterstützung von Familien in Belastungssituationen. Folgende Ziele sollen u.a. durch die Netzwerkarbeit erreicht werden:

- Kurze Informationswege zwischen einzelnen Akteuren
- Abstimmung von Verfahren, Standards und Zuständigkeiten
- Abbau von Hemmschwellen gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe

### 5.1. Runder Tisch frühe Kindheit

Seit 2011 gibt es den Arbeitskreis „Runder Tisch frühe Kindheit“. Die Initiierung dieses Arbeitskreises erfolgte im Zusammenwirken des Psychotherapeutischen Beratungsdienstes des SkF e.V. und der KoKi des Landkreises und der Stadt Würzburg. Die Geschäftsführung nehmen die KoKis aus Stadt und Landkreis Würzburg gleichermaßen wahr. Zweimal jährlich trifft sich der o.g. Arbeitskreis. Der Runder Tisch frühe Kindheit ist ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen, Berufsgruppen und Beratungsstellen. Alle Beteiligten arbeiten mit kleinen Kindern und deren Familien. Der Runder Tisch sieht seine Aufgabe in einer intensiven Vernetzung der einzelnen Beteiligten zum ganzheitlichen Handeln für Familien und deren Kinder.



Grundsätze für unsere interdisziplinäre Zusammenarbeit sind:

- Austausch auf Augenhöhe und Transparenz
- Abbau von Hemmschwellen
- Auf- und Ausbau verbindlicher Kommunikationsstrukturen
- Klärung der unterschiedlichen Erwartungen der Mitglieder
- Die Bedürfnisse des Kindes stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit
- anonyme Fallberatung
- Weiterentwicklung der Infrastruktur Früher Hilfen
- bedarfsorientierte Ausrichtung Früher Hilfen (Familien, örtliche Angebote)

Im Laufe der Jahre ist die Zahl der Teilnehmenden stark angewachsen.

Neben den vier Schwangerschaftsberatungsstellen, nehmen sowohl das Universitätsklinikum Würzburg, die KWM Missio Klinik und das Gesundheitsamt



teil. Ebenso sind die Erziehungsberatungsstellen, Fachberatungen der Kindertagesstätten, die interdisziplinäre Frühförderstelle, Hebammenvermittlung, die Migrationsberatung und Fachstellen für Alleinerziehende, die Familienbildung von Stadt und Landkreis Würzburg, sowie eine niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin (Anlage 1) vertreten.

2022 wurde der Runde Tisch frühe Kindheit zweimal durchgeführt. Im Frühjahr 2022 fand das Treffen als Online Veranstaltung statt, mit dem Fachvortrag "Coronakids! Was wir jetzt tun müssen, um unsere Kinder vor den seelischen Folgen der Pandemie zu schützen!" von Frau Stüber. Im September wurde das zweite Treffen in Präsenz mit dem Thema „Aufgaben und Arbeitsweise des ASD“ durchgeführt. Im April 2023 lag der Schwerpunkt des Runden Tisches auf einer interaktiven durch Austausch geprägten „Aktuellen Runde“ und dem Blick auf „Bedarfe von Familien und mögliche „Lösungswege““. Im Herbst 2023 stellten sich die Familienkasse Bayern Nord und die Migrationsberatungsstellen der Stadt Würzburg den Teilnehmenden vor.

Der Runde Tisch frühe Kindheit hat im Jahr 2016 ein Faltblatt mit dem Titel „Das wünsche ich mir von dir!“ für das Alter 0-3 und 3-6-jährige Kinder entwickelt und veröffentlicht. In diesem Faltblatt werden Wünsche aus Sicht eines Kindes an die Eltern oder andere Betreuungspersonen geäußert, die auf die Entwicklung positive Einflüsse haben (Anlage 3).

Das Faltblatt ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Türkisch und Russisch erhältlich. Die Faltblätter stehen allen Einrichtungen und Institutionen zur Verfügung und können über die Seiten der Koordinierenden Kinderschutzstelle als PDF heruntergeladen werden.

## **5.2. Teilnahme an anderen interdisziplinären Arbeitskreisen**

Die Aufgabe der KoKi und die Themen des präventiven Kinderschutzes werden in folgenden Arbeitskreisen vorgestellt und benannt:

- Kooperationskreis Kinderschutz (KoK)
- Arbeitsgemeinschaft Familienbildung

- Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Arbeitskreis Asyl
- Arbeitskreis KoKis Unterfranken
- Arbeitskreis PSAG
- Arbeitskreise mit den Schwangerenberatungen und Erziehungsberatungsstelle

### 5.3. Fachtage, Vorträge und Workshops

Mit verschiedenen Veranstaltungen, wie Fachtagen, die in der Regel gemeinsam mit der KoKi des Landkreises Würzburg geplant und durchgeführt werden, intensivieren die KoKis den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner:innen und der Bekanntheitsgrad der KoKi wird weiter ausgebaut.

Zu diesen Veranstaltungen werden Netzwerkpartner:innen sowohl aus der Gesundheitshilfe, als auch aus der Jugendhilfe eingeladen. Inhaltlich geht es um präventiven Kinderschutz und damit zusammenhängende Themen.

2022 hat ein Fachtag mit 40 Teilnehmer\*innen zum Thema „Schlaflos in Würzburg – kann wirklich jedes Kind schlafen lernen?“ stattgefunden. Aufgrund der guten Resonanz und der durch Covid-19 bedingten Einschränkungen der Teilnehmerzahlen in Präsenz wurde im Herbst noch einmal eine Online-Veranstaltung am Abend mit einem Fachvortrag angeboten. Bei dieser Veranstaltung nahmen noch einmal 62 Fachkräfte teil.

Gemeinsam mit der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Würzburg wurde im Juni 2022 ein Fachtag zum Thema „Kinderschutz im Strafverfahren bei sexuellem Missbrauch“ mit ca. 100 Teilnehmer:innen veranstaltet.

Im Jahr 2023 hat ein gemeinsamer Fachtag mit den Kokis Landkreis Würzburg mit dem Thema „Ich schau doch nur kurz“ – „Auswirkungen der Smartphone-Nutzung von Eltern auf die Eltern-Kind-Beziehung“ stattgefunden. Dieses Thema lockte 102

interessierte Fachkräfte aus den unterschiedlichsten Bereichen der Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe an.

Ebenfalls gemeinsam wurde ein Workshop für die GFB's in der Einzelfallhilfe zur Thematik „Kommunikation, Rollen und gelingende Abgrenzung in der Arbeit mit Familien“ angeboten.

2023 hat der Fachbereich Jugend und Familie gemeinsam mit der KoKi für das pädagogische Personal der städtischen Kindertagesstätten und Trägervertretungen einen Kinderschutztag zum Thema „Kinderschutz geht uns alle an!“ organisiert. In mehreren Impulsvorträgen und einer Messe der Möglichkeiten wurden die Fachkräfte zum Kinderschutz, Vorgehen bei § 8a Meldungen, der Möglichkeit einer § 8b Beratung etc. und weiteren Unterstützungsangeboten für Familien geschult. In Zukunft soll jährlich ein stadtinterner Kinderschutzfachtag in Hauptverantwortung der KoKi geplant werden.

#### **5.4. Aufklärung an Schulen und Hochschule**

Die KoKi der Stadt Würzburg wendet sich an Schulen, die künftige pädagogische Fachkräfte, bzw. künftiges Pflegepersonal ausbilden. Die Schüler\*innen sind Ansprechpartner:innen von morgen. Mit den Vorträgen wird über die Arbeitsweisen, sowie über die Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes informiert, um so die Hemmschwellen gegenüber dem Jugendamt abzubauen. Die zukünftigen Fachkräfte sollen mit den Vorträgen sensibilisiert werden, um Familien mit Belastungsfaktoren frühzeitig an die KoKi oder geeignete Netzwerkpartner:innen zu vermitteln. Es geht darum ein Bewusstsein zu schaffen, dass Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung auch ein wichtiges Thema im medizinischen und pädagogischen Alltag darstellen.

Diese Vorträge haben sich mittlerweile an den Schulen etabliert, sie gehören zum festen Bestandteil des Unterrichtes.

Folgende Schulen werden in Würzburg besucht:

- Berufsfachschule für die generalisierte Pflegeausbildung am KWM Missio Klinik und Juliusspital

- Berufsfachschule für Hebammen am Universitätsklinikum Würzburg
- Fakultät der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS)
- Staat. Fachoberschule Würzburg-Sozialwesen

Für jede Berufsgruppe werden individuelle Vorträge mit Power-Point-Präsentationen und Aufgabenstellungen entwickelt.

In der Gesundheitshilfe gilt es, insbesondere Regelungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht sowie der grundsätzlichen Verpflichtung zu einer Zusammenarbeit mit dem ASD beim Erkennen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung (Anlage 2) zu thematisieren.

In den Vorträgen für die in Ausbildung befindlichen Fachkräfte wird auf die Anhaltspunkte von Misshandlung und Vernachlässigung eingegangen, um sie für die Anzeichen im beruflichen Alltag zu sensibilisieren.

Beide Zielgruppen sollen mit der Vorgehensweise bei Belastungen in einer Familie oder bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vertraut sein und die entsprechenden Anlaufstellen kennen.

Für das Schuljahr 2022/2023 sind wieder Vorträge in allen genannten Ausbildungsstätten geplant.

## 5.5. Falblätter und Plakate

Neben dem Internet-Auftritt ([www.wuerzburg.de/koki](http://www.wuerzburg.de/koki)) macht die KoKi mit einem Falblatt auf die eigenen Angebote aufmerksam (Anlage 5). Seit September 2023 wird das Falblatt durch eine Postkarte mit Informationen zur KoKi ersetzt.

Seit 2013 gibt es den Flyer „Hebammenbegleitung und Familiensprechstunde“ an den sieben Familienstützpunkten. Dieser Flyer wurde 2023 ebenfalls überarbeitet (Anlage 6) und in „Offener Babytreff - Mit Beratung durch Familienhebamme / Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ benannt.

Jede Familie mit einem Neugeborenen erhält seit Juni 2023 Informationen zur KoKi und „Was wünsche ich mir von dir“ für 0-3-Jährige über die Willkommensbroschüre der Stadt Würzburg.

Gemeinsam mit der KoKi des Landkreises Würzburg wird seit 2016 das Faltblatt „Babys nicht schütteln“ herausgegeben (Anlage 4).

## **5.6. Angebote für Fachkräfte**

Die KoKi bietet Fachkräften aus der Gesundheitshilfe, Kindertagesstätten und Tagespflege, aber auch Privatpersonen Beratung zu Unterstützungsangeboten der Frühen Hilfen für Familien an, auf Wunsch auch anonym.

Netzwerkpartner:innen, die sich Sorgen um die Entwicklung und/ oder Versorgung von Kindern machen, können sich telefonisch, per Email oder auch persönlich beraten lassen, ohne die Namen der betreffenden Familie nennen zu müssen.

Aufgrund der Schilderungen erfolgt durch die KoKi eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise.

Bei einer Anfrage von Fachkräften zur Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (also eine Beratung nach §§ 8a, 8b SGB VIII (Anlage 10) und § 4 KKG (Anlage 2)), wird an den Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Würzburg oder an eine Beratungsstelle (ev. Beratungszentrum, Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Würzburg) verwiesen.

## **6. Weitere Angebote**

### **6.1. Offener Babytreff - Mit Beratung durch Familienhebamme / Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin**

In Anlehnung an die Mütterberatung, die bis in die 1960-er Jahre durch das Gesundheitsamt in ländlichen Gebieten durchgeführt wurde und sich bei der Bevölkerung einer großen Akzeptanz erfreute, wurde die Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde 2013 in enger Kooperation mit den Familienstützpunkten in den Stadtteilen eingerichtet.

2023 wurde der offizielle Name von „Hebammensprechstunde und Familienbegleitung“ in „Offener Babytreff - mit Beratung durch Familienhebamme / Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ umbenannt. Der ehemalige

Begriff Hebammensprechstunde hat sich im Alltag nicht durchgesetzt und immer wieder Eltern abgeschreckt.

Mit dem offenen Babytreff sollen Familien mit Kleinstkindern erreicht werden, um Beratung rund um die ersten Lebensjahre zu erhalten und sich in der Gruppe mit anderen Eltern auszutauschen.

Geplant ist, das Angebot 2023 / 2024 auf die Familienstützpunkte Hubland und Lengfeld auszuweiten. In der Gemeinschaftsunterkunft findet seit Januar 2023 zweimal im Monat ein Baby-Café statt.

Der offene Babytreff ist in der Regel in ein Gruppenangebot, wie eine Spielstube oder Krabbelgruppe, integriert. Dadurch wird eine große Anzahl von Eltern erreicht. Bei Bedarf kann aber auch im individuellen Kontakt intensiver auf den Einzelfall eingegangen werden. Hierfür sind häufig separate Räumlichkeiten vorhanden.

Die Durchführung der Treffs übernehmen Familienhebammen oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen, die über Honorarverträge beschäftigt werden. Die Finanzierung erfolgt über die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“.

Familienstützpunkte als niedrigschwellige Anlauf- und Kontaktstelle im Stadtteil bieten die passgenauen Rahmenbedingungen für dieses Projekt und werden gut von der Bevölkerung angenommen. Die Besucherzahlen variieren von Stadtteil zu Stadtteil und sind abhängig von den Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen vor Ort.

Die KoKi steht den Mitarbeiterinnen der Familienstützpunkte und GFBs für kollegiale Beratungen zu familiären Situationen und möglichen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Beratungen können auch in pseudonymisierter Form erfolgen.

Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung sollte zunächst im Rahmen einer kollegialen Beratung im Team mit der Stützpunktleitung eine erste Klärung erfolgen. Sollte nach der kollegialen Beratung ein weiterer Klärungsbedarf bestehen, können sich die Fachkräfte gemäß § 8b SGB VIII an die KoKi wenden.

Werden in dieser Beratung die gewichtigen Anhaltspunkte für eine

Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen, muss eine Meldung nach § 8 a SGB VIII an den ASD weitergegeben werden. Die KoKi ist zu informieren.

## 6.2. Wellcome

Über die Bundesstiftung Frühe Hilfen wird auch das Projekt „wellcome“ unterstützt. Wellcome bietet Eltern unbürokratische Unterstützung im ersten Lebensjahr ihres Kindes an. Die Hilfe erfolgt durch Ehrenamtliche:

- Sie betreuen und beaufsichtigen Kinder bis zum ersten Lebensjahr und bei Bedarf Geschwisterkinder
- Sie unterstützen und begleiten Eltern von Mehrlingen bei Ärzten- und Behördengängen
- Sie verschaffen Auszeiten, in denen Eltern Kraft schöpfen können

Ein/e Ehrenamtliche/r kommt ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu den Familien nach Hause. Die Unterstützung ist unabhängig davon, ob es das erste Kind ist oder ob es bereits Geschwisterkinder gibt.

Wellcome ist bundesweit seit 2002, in Würzburg seit 2012, etabliert und wird über das Generationen-Zentrum Matthias-Ehrenfried e.V. (katholisches Bildungs- und Begegnungszentrum) umgesetzt.

Eine Koordinatorin begleitet und akquiriert die Familien und Ehrenamtlichen und sorgt für die Vernetzung des Angebots vor Ort. Mit dem Generationenzentrum wurde eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII geschlossen.

Einmal jährlich erfolgt ein Arbeitstreffen zwischen der Koordinatorin von wellcome und der KoKi. Die Anzahl der betreuten Familien hat sich mit der Covid-19 Pandemie sehr stark reduziert, da es sich bei den sechs ehrenamtlichen Helfer:innen überwiegend um Senior:innen handelt.

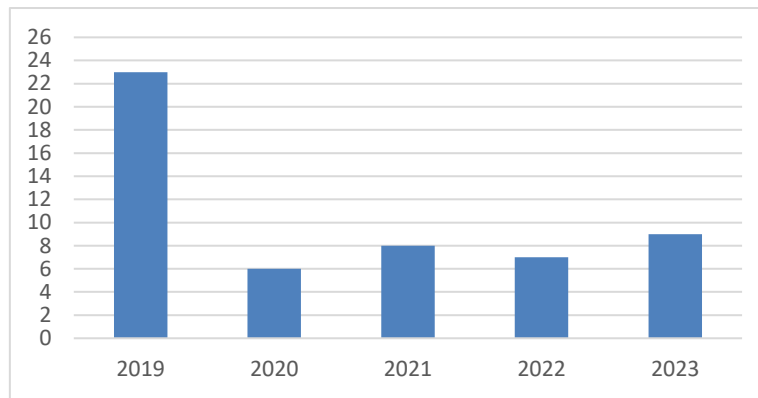


Abbildung 7: Anzahl betreuter Familien von 2019 -2023 durch wellcome

## 7. Weiterentwicklung/Ausblick

Ein aktiver Kinderschutz orientiert sich an den Bedarfslagen, gesellschaftlichen Veränderungen und Rahmenbedingungen innerhalb einer Stadt. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen beschreibt auf seiner Homepage:

„Frühe Hilfen sind ein guter Ausgangspunkt für kommunale Unterstützungs- und Präventionsstrategien. Auf diese Weise können Kommunen Familien in der besonders sensiblen Phase rund um die Geburt und in der Anfangszeit mit dem Kind unterstützen – und investieren damit nebenbei in die eigene Zukunft“.

Ziel der Mitarbeitenden der KoKi ist es, konsequent für das Thema Kindeswohl und Förderung von Kindern zu sensibilisieren und durch den Auf- und Ausbau neuer, niederschwelliger Angebote auch Familie zu erreichen, denen es schwer fällt Kontakt zu externen Stellen aufzunehmen.

Auch 2024 wird ein stadtinterner Kinderschutzfachtag mit dem übergeordneten Thema „Umgang mit herausfordernden Situationen im Kita-Alltag“ geplant.

Gemeinsam mit der Fachabteilung Kinder-, Jugend- und Familienarbeit wird die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und Projekte zum präventiven Kinderschutz erarbeitet.

Die Konzeption wird durch die KoKi regelmäßig fortgeschrieben und an veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen angepasst.



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsstruktur der Stadt Würzburg, Stand 31.12.2022 (Quelle Statistik, Stadt Würzburg) .....	10
Abbildung 2: Verteilung der Haushalte mit und ohne Kinder, Stand 31.12.2022; Quelle: Statistik Stadt Würzburg .....	12
Abbildung 3: Übersicht „vom präventiven zum intervenierenden Kinderschutz“ .....	21
Abbildung 4: Ablauf der Einzelfallhilfe.....	32
Abbildung 5: Anzahl Einsatz von GFBs pro Jahr von 2013-2023.....	36
Abbildung 6: Anzahl Einsatz der Betreuungshilfe DKSB pro Jahr von 2012-2023 .....	38
Abbildung 7: Anzahl betreuter Familien von 2019 -2023 durch wellcome .....	48

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Altersgruppen 0 – 7 Jahre nach Stadtbezirken; Stand 31.12.2022 .....	11
Tabelle 2: Anzahl der Kinder, die in o.g. Jahren geboren wurden und im Stadtgebiet Würzburg leben.....	11
Tabelle 3: Übersicht Institutionen / Anbieter für unterschiedliche Altersstufen und Lebenssituationen .....	20
Tabelle 4: Anzahl der begleiteten Familien pro Jahr von 2010-2023.....	30

## Quellenverzeichnis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit vom 21. Januar 2020 (BayMBI. Nr. 52), die durch Bekanntmachung vom 29. November 2022 (BayMBI. Nr. 705) geändert worden ist

Jugend-, Familien- und Sozialreferat / FB Jugend und Familie / Sachgebiet Kindertagesbetreuung (2022): Örtliche Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung in der Stadt Würzburg in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß bayerischem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BAYKIBIG) mit Kinderbildungsverordnung (AVBAYKIBIG). Stadt Würzburg.

Landesjugendamt (2022): Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 23.11.2022. Zentrum Bayern Familie und Soziales: München.

Stadt Würzburg: Fachabteilung Statistik.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2005): Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen. Kurzfassung eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Weinheim; München: Juventa.

ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt (2011): KoKi-Fachtag. PowerPoint Präsentation.

Ziegenhain, Ute/Schöllhorn, Angelika/Künster, Anne K./Hofer, Alexandra/König, Cornelia/Fegert, Jörg M. (2010): Werkbuch Vernetzung. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz.

Erfahrungen aus dem Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben; Köln Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).

#### Internetquellen:

Stadt Würzburg (o.D.): KoKi – Netzwerk frühe Kindheit. Empfangen am 02.02.2024 von: <https://www.wuerzburg.de/themen/jugend-familie/willkommen-im-leben/netzwerkfruehekindheitkoki/index.html>

Statistisches Bundesamt (2023): Kindeswohlgefährdungen 2022: Neuer Höchststand mit 4% mehr Fällen als 2021. Empfangen am 02.02.2024 von: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23\\_304\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_304_225.html)

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (o.D.): Grundlagen der Frühen Hilfen. Empfangen am 02.02.2024 von: <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/>

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (o.D.): KiD 0-3 2022 – Ausgewählte Ergebnisse. Empfangen am 02.02.2024 von: <https://www.fruehehilfen.de/forschung-im-nzfh/praevaenz-und-versorgungsforschung/kid-0-3-repraesentativbefragung-2022/ausgewaehlte-ergebnisse/>

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz [KKG]

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz [KJSG]

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie SGB VIII

#### **Anlagen**

1. Einrichtungen der Frühen Hilfen
2. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
3. Faltblatt „Das wünsche ich mir von Dir“, erarbeitet vom Runde Tisch Frühe Kindheit
4. Flyer von KoKi Stadt und Landkreis Würzburg „Babys nicht schütteln“
5. Postkarte KoKi
6. Faltblatt „Offener Babytreff – mit Beratung durch Familienhebamme / Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“
7. § 16 SGB VIII
8. § 8b SGB VIII
9. Formular zur Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung
10. Verhaltenskodex
11. Gewichtige Anhaltspunkte zu einer Kindeswohlgefährdung
12. Abschlussbericht Einsatz GFB